

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Marktstefte folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Marktstefte vom 09.10.1995 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Gebühr beträgt DM 3,50 pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
2. § 14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 1.3., 1.5., 1.7., 1.9. und 1.11. jeden Jahres Voraus-

zahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Marktstefte, 22.12.1997
STADT MARKTSTEFTE
Riegler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 22.12.1997 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktstefte hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.12.1997 angeheftet und am 22.01.1998 wieder abgenommen.

Marktbreit, 05.02.1998
Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit
I.A. Baumeister, Leiter der Geschäftsstelle